

**STUDIERN
IM MARKT**



Barrierefrei Dual Studieren

Kurzinformationen für
Studieninteressierte
und Studierende

studieren-im-markt.de

BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN
SACHSEN
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION



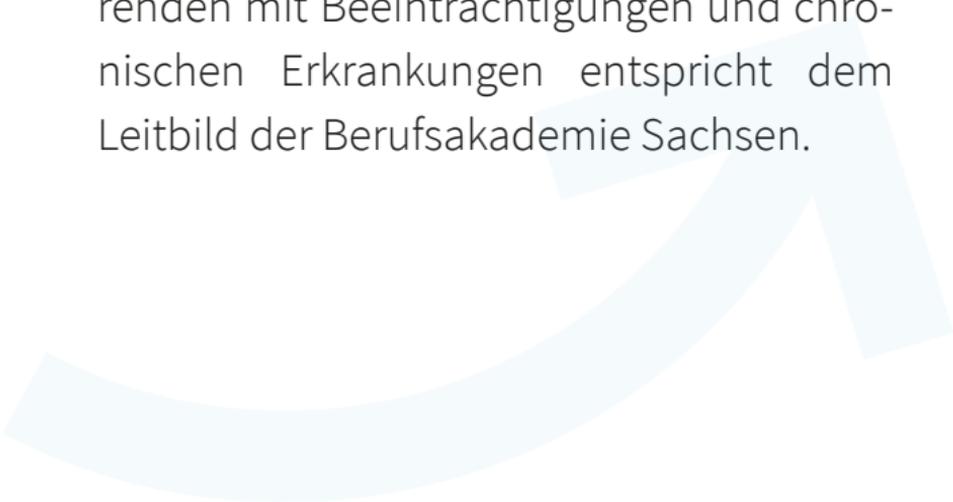
FÜR WEN IST DIESER FLYER?

Sie haben eine...

- » Mobilitätsbeeinträchtigung?
- » Sehbeeinträchtigung?
- » Hörbeeinträchtigung?
- » Sprech- und Sprachbeeinträchtigung?
- » chronische körperliche oder psychische Erkrankung?
- » Teilleistungsstörung?
- » AD(H)S?
- » Autismus-Spektrum-Störung?
- » ...

Dann ist dieser Flyer genau richtig für Sie!

Die chancengerechte Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen entspricht dem Leitbild der Berufsakademie Sachsen.



WER UNTERSTÜTZT KONKRET?

Die Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an den Staatlichen Studienakademien beraten und unterstützen Sie gern.

Tipp für Praxispartner! Bei Fragen zur betrieblichen Inklusion empfehlen wir das „Unternehmens-Netzwerk INKLUSION“.

Darüberhinaus stehen Ihnen die folgenden **Beratungsstellen** zur Verfügung:

- » Agentur für Arbeit
- » Integrationsamt beim Kommunalen Sozialverband Sachsen
- » Berufsbildung- und Bildungsförderungswerke
- » Integrationsfachdienste Sachsen
- » Behindertenberatungsstellen
- » Kommunale Behindertenbeauftragte
- » Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks
- » BAföG-Ämter
- » Beratungsangebote der Studentenwerke



Unser Ziel ist es Ihnen ein barrierefreies Studium zu ermöglichen. Wir unterstützen Sie durch individuelle Maßnahmen

- » in den Gebäuden
- » in der Bibliothek
- » in den Laboren
- » in den Vorlesungen und Seminaren
- » bei den Lehrmaterialien
- » durch Nachteilsausgleiche bei Prüfungen



WAS IST EIN NACHTEILS- AUSGLEICH FÜR PRÜFUNGEN?

Mit dem Nachteilsausgleich wird Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen eine gleichberechtigte Teilhabe an einer Prüfung ermöglicht. Entsprechend der individuellen Beeinträchtigung können zum Beispiel eine verlängerte Bearbeitungszeit oder andere Formen der Prüfung gestattet werden.

Wer kann einen Nachteilsausgleich beantragen?

Es muss ein Nachweis über eine ärztlich bestätigte gesundheitliche Beeinträchtigung oder amtlich festgestellte Behinderung vorgelegt werden. Dazu gehört die Angabe, welche Auswirkungen die Beeinträchtigung oder Behinderung auf das Studium bzw. die Prüfung hat.

Welche Fristen gelten?

Stellen Sie den Antrag auf Nachteilsausgleich bei einer dauerhaften Beeinträchtigung oder Erkrankung bereits zu Beginn des Studiums bzw. zeitnah nach Auftreten der Beeinträchtigung.



Wer hilft weiter?

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen beraten und unterstützen Sie gern!

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer barrierefreien Website unter:

www.ba-sachsen.de/berufsakademie-sachsen/inklusion/

KONTAKT

Berufsakademie Sachsen
Zentrale Geschäftsstelle
Fachbereich Inklusion
Kopernikusstr. 51
08371 Glauchau

Tel.: 03763 173-129

E-Mail: inklusion@ba-sachsen.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bildnachweise: Seite 1: s_l - stock.adobe.com | Seite 2: goodluz - stock.adobe.com | Seite 5: Monika Wisniewska - stock.adobe.com | Seite 7: en images

www.ba-sachsen.de